

**Dritte Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven  
Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) der Fakultät II -  
– Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften  
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 02.05.2022**

Der Fakultätsrat der Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 16.02.2022 die folgende dritte Änderung der Ordnung über den Zugang für den konsekutiven Masterstudiengang „Informatik“ (M.Sc.) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 18.04.2018 (Amtliche Mitteilungen 025/2018) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 22.03.2022 und vom MWK am 20.04.2022 genehmigt.

**Abschnitt I**

In § 2 Abs. (1) wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst:

„Die positive Feststellung kann mit der Nebenbestimmung verbunden werden, noch fehlende Module im Umfang von max. 24 Leistungspunkten innerhalb der Regelstudienzeit und vor Anmeldung der Masterarbeit nachzuholen.“

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2022/23 in Kraft.